

Nierstein

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung) in der Ortsgemeinde Nierstein

vom: 26. September 2001

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

(aufgrund § 25 GemO der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO), der Feldgeschworenenverordnung)

1. In § 9 Abs. 4 (üpl. und apl. Ausgaben) wird die Angabe "5.000,-- DM" durch die Angabe "3.000,-- Euro" ersetzt.
2. In § 11 Abs. 3 (Sitzungsgeld) wird die Angabe "DM 20,--" durch die Angabe "11,-- Euro" ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

(aufgrund § 24 Abs. 5 GemO)

In § 12 Abs. 1 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird die Angabe „DM 1.000,00“ durch die Angabe „500,-- Euro“ ersetzt.

Artikel 3 Änderung der Friedhofssatzung

(aufgrund § 24 Abs. 5 GemO)

In § 30 Abs. 2 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „5.000,-- DM“ durch die Angabe „2.500,-- Euro“ ersetzt.

Artikel 4 Änderung der Satzung über die Erhebung von Wochenmarktgebühren

In § 3 wird

in Nr. 1 die Angabe von "40,-- DM" durch die Angabe "20,-- Euro" und

in Nr. 3 die Angabe von "1,50 DM" durch die Angabe "0,75 Euro"

ersetzt.

Artikel 5
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des
Rheinufers (Kran- und Werftgebühren)

In § 3 wird

in Buchstabe a) Krangebühr
die Angabe "3,-- DM" durch die Angabe "1,50 Euro",
die Angabe "5,25 DM" durch die Angabe "2,70 Euro" und
die Angabe "9,-- DM" durch die Angabe "4,60 Euro",

in Buchstabe b) Werftgebühr
die Angabe "-,05 DM" durch die Angabe "-,03 Euro" und
die Angabe "-,10 DM" durch die Angabe "-,05 Euro",

in Buchstabe c) Lagergebühr
die Angabe "-,10 DM" durch die Angabe "-,05 Euro"

ersetzt.

Artikel 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Nierstein, den 26. September 2001

(Thomas Günther)
Ortsbürgermeister